

Verschwiegenheitspflicht?

Beitrag von „Panama“ vom 22. September 2015 18:39

Konkret geht es um einen Schüler, der schwierig ist. Er hat bereits Schulwechsel hinter sich. Wir sind nicht die erste Schule. Die Frage ist, ob man in der ehemaligen Schule mit der ehemaligen Klassenlehrerin ohne Erlaubnis der Eltern in Kontakt treten und nachfragen dürfte. Rein rechtlich.